



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1974	Berlin, den 7. Februar 1974	Teil II Nr. 4
------	-----------------------------	---------------

Tag	Inhalt	* Seite
15.1.74	Bekanntmachung über den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zum Welturheberrechtsabkommen vom 6. September 1952.....	25

**Bekanntmachung
über den
Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik
zum Welturheberrechtsabkommen vom 6. September 1952
vom 15. Januar 1974**

Es wird hierdurch bekanntgemacht, daß die Deutsche Demokratische Republik am 5. Juli 1973 dem nachstehend veröffentlichten Welturheberrechtsabkommen vom 6. September 1952 beigetreten ist.

Das Abkommen ist gemäß seinem Artikel IX für die Deutsche Demokratische Republik am 5. September 1973 in Kraft getreten. Bei der Hinterlegung der Beitrittsurkunde wurde von seiten der Deutschen Demokratischen Republik zu Artikel XIII des Welturheberrechtsabkommens folgende Erklärung abgegeben:

„Die Deutsche Demokratische Republik betrachtet die Festlegungen des Artikels XIII des Welturheberrechtsabkommens als mit den Prinzipien des Völkerrechts unvereinbar, die ihren Niederschlag in der von der Vollversammlung der Vereinten Nationen am 14. Dezember 1960 verabschiedeten Deklaration über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker (Res. 1514 [XV]) gefunden haben.“

Berlin, den 15. Januar 1974

Der Sekretär des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik

H.Eichler